

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln gnädigstem Privilegio

Dienstag, den 14. May.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen werden alle und jede Creditores, welche an den Hochfürstlichen eigenbehörigen Zellern Hilbers K. Stadtlohn, oder dessen sämtliches Peculium einige Spruch und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit zum ersten mal edictaliter verabladet, um solche binnen 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey hiesigem geistlichen Hofgerichte zu proponiren, und gehörig zu justificiren, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Geben Münster 3. April 1782.

De Mandato R. D. Officialis
Woldering, Act. causæ.

Aus Befehl des Hochf. Münstr. weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle und jede, so an die im hiesigen Hochstift und Amte Vechte belegene, durch die Herren Gebrüdere Kuhrhannöverischen Vice-Obriststallmeistern Freyherrn Friderich August, und Hauptmann Wilhelm Christian von dem Busche zu Lohe an dem Freyherrn Ludwig Friderich Dietherich Wilh. von Mönster, Erbgesessen zu Surenburg, Langelage und Warburg verkaufte adliche Güter Lohe und Wesenbühren ex jure Crediti, Fidei Commissi, Retractus, oder sonstige aus irgend einem jure reali vel personali Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch offener Edictalweise zum ersten, zweyten, und drittenmal auf den neunten Tag nach geschehener Bekanntmachung dieses, welche Frist ihnen dazu peremptorie angesetzt wird, des Endes verabladet, um allsolche Ansprüche bey dem Münstrischen weltlichen Hofgericht so gewiß gerichtlich behörend vor- und einzubringen, und zu justificiren, wie auch dieserhalb förmlich zu liquidiren, als ansonsten nach dreymaliger Bekanntmachung dieses ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle, darnach sie sich zu richeen haben. Signat. Münster den 8. May 1782.

De spec. Mandato D. Judicis sæc. aul. Monast.
Rengeling, Act. causæ.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrisch. Hrn. Richtern zu Sendenhorst Joh. Jos. Ernest Boichorst werden alle und jede Creditores, so einige Forderung und Anspruch an den Zellern Hußman K. Hoetmar haben oder zu haben vermeinen möchten, edictaliter verabladet, um am gewöhnlichen Gerichtsorte zu Sendenhorst am 15ten Julius l. J. Morgens 10 Uhr zu erscheinen, ihre in Händen habende Beweißthümer alldort vor- und einzubringen, um alsdann eine gütliche Vermittelung zwischen ihnen und dem Exploranten auf bereits eingebrachter Gutsherrlicher Bewilligung zu tentiren, mit der Verwarnung, daß die nicht Erschienene alsdan pro Consentientibus gehalten werden sollen. Münster den 4. May 1782.

Ad spec. Mandatum D. Judicis
J. H. Duffhues, Act. ad interim Subst.

Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß die Maria Catharina Catjo zu Sendenhorst drey ihr zuständige Mühde Landes, so vor Beckum im Stadtfelde aufm Sack belegen, wovon Bernd Fleyge und Herman Riekötter benachbart sind, dem Bernd Fleyge zu Beckum erblich und frey, den gewönlichen Landschatz ausgenommen, verkauft habe.

Um nun Ankäufern Bernd Fleyge obgemeldten Platz Landes wegen sicher zu stellen, hat der Conrad Melcher Bartman als Mandatarius der Marien Catharinen Catjo bey mir Richtern zu Beckum Wilhelm Ferdinand Detten, pro Citatione edictali ad proponendum & justificandum Jura & Actiones, wider alle und jede, welche an obbeschriebenen Platz Landes Recht und Anforderung zu haben vermeinen, supplicative implorirt, und erhalten, daß gebethene Citatio edictalis und zwar una pro tribus von mir Richter erkannt worden.

Es werden dahero hiedurch von Amt und Gerichts wegen alle und jede, welche an vorgemeldten 3 Mühden Landes Recht und Anspruch zu haben vermeinen, verabladet, und wird ihnen sub pœna perpetui silentii anbefohlen, in Zeit 3 Wochen nach Publication dieses, welche Frist ihnen peremptorie präfigirt wird, ihr Recht, Anspruch, obsonstige Forderung ad Protocollum dieses Beckumschen Gerichts zu übergeben, und gehörig zu justificiren. Signat. Beckum den 15. April 1782.

(L. S.) Ex Decreto D. Judicis
(W. Detten) Hoppe, Grschr.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß die Wittib Theodor Brüning gebohrne Anna Gertrud Everken zu Beckum ihre drey vor Beckum am Flasberg liegende Mühde Landes, wovon des Kapituls zu Beckum Land ins Süden, und die Gärten ins Norden benachbart, dem Bürgern Wilm Hagedorn als frey und unbeschwert den Landschatz ausgenommen, verkauft habe.

Um nun ihm Ankäufern Hagedorn gemeldten Platz Landes halber sicher zu stellen, hat obbesagte Verkäuferinn bey mir Richtern zu Beckum Wilhelm Ferdinand Detten pro Citatione edictali ad proponendum & justificandum Jura & actiones wider alle und jede, welche an obbeschriebenen Platz Landes Recht, Spruch und Foderung zu haben vermeinen, implorirt und erhalten, daß gebethene Citatio edictalis und zwar una pro tribus von mir Richter erkannt worden.

Es werden dahero hiedurch von Amt und Gerichts wegen alle und jede, welche an obgemeldten 3 Mühden Landes Recht, Spruch und Forderung haben, verabladet, und wird ihnen sub pœna perpetui silentii anbefohlen, in Zeit 14 Tagen nach dreymaliger Publication dieses, welche Frist ihnen peremptorie präfigirt wird, ihr Recht, Spruch und Forderung bey dem Beckumschen Gerichtsprotokoll zu übergeben und gehörig zu justificiren. Beckum den 4. May 1782.

(L. S.) Ex Decreto D. Judicis
(W. F. Detten) Hoppe, Grschr.

Alle und jede Creditores, welche an die Gertrud Dieckman Wittiben Herm Dirck Helman aufm Berge zu Crapendorf Spruch und Forderung haben, werden hiemit ein für allemal öffentlich ab- und vorgeladen, um in Zeit von einem Monat nach Bekanntmachung dieses ihre Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens dem Gerichte dahier zu Klopenburg vor- und einzubringen. Kloppenburg den 27. April 1782.

Ad Decretum D. Judicis
Kuntzen, Grschr.

II. Gerichtliche Notifications.

Am Mittwochen den 15ten laufenden Monats May des Morgens 10 Uhr soll auf allhiesigem Gruetsaal ein neuer Kramladen den Letzt- und Meistbietenden gegen baare Zahlung

verkauft werden. Kauflustige können solchen allda besichtigen, und sich um bestimmte Zeit einfinden lassen. Sign. Münster 11. May 1782.

De Mandato D. Jud ei s urbici

Niedieck, substit. Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Allen und jeden, welche an des Mathias Melchers weyland Pfarrern zu Suidlohn Nachlassenschaft Forderungen haben, wird hiemit verwißiget, daß sie dieselbe innerhalb 2 Monaten vor- und einbringen bey uns

Gerard H. Brüninck, Vikarius.
Georg Goesen, Gerichtschreiber, als Executoren.

Am Donnerstag den 23sten May Morgens neun Uhr werden in den Büschen beym Gogreving ein und zwanzig Haufen Holz und einige tausend Buschen dem Meistbietenden verkauft werden.

J. Trost, Act. Commiss.

Am Mittwochen den 15ten May und folgenden Tagen soll des Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Behausung des Freyherrn von Galen auf der Beckerstegge K. Ueberwasser, Bettewerk, Bettstellen, große und kleine Spiegel, Zinnen, Kupfer, Ueren, Meßing, Porcellain, Stühle mit Kanape, und allerhand Hausgerath den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist zu haben:

Demissa Expositio Cardinalis Bathiani Primatis Hungariæ, ad Imperatorem Josephum II. relative ad Decreta Ecclesiastico – politica de Religiosis Ordinibus Rebusque aliis, 8. Romæ 1782. 3 ggr.

Am nächstkünftigen Freytag, den 17ten dieses l. J., sollen in dem ohnweit der Lodden heide belegenen sogenannten Lodden Busch K. Hiltrup 20 Haufen Holz und etliche tausend Buschen unter den bekannt zu machenden Bedingnissen dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich daselbst Nachmittags um 3 Uhr an des Köttern Israels Behausung beliebigst einfinden.

Am Dienstag nach Pfingsten als den 21ten dieses laufenden Maymonats soll auf dem Hochgräflichen Hause Westerwinkel im Amte Werne nahe bey dem Dorfe Herbern gelegen, eine große Quantität Bettwerk, Leinwand, Ofen, Spiegel, Bettstätten, Stühle, Tische, Schränke, allerhand Hausgerath, Porcelain, Gläser, Eisen- und Kupfer-Geschirr dem Meist- und Letztbietenden verkauft werden. Lustragende wollen sich demnach am besagten und den darauf folgenden Tagen Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden.

Madame Merandet, wohnend auf Ludgeri Straße, verkauft in den billigsten Preisen verschiedene Sorten Pariser Confituren: als Mirabel, Abricot, Reneglade, Noix, Cerise, und andere Früchten. Sie macht und verkauft auch allerhand Mode-Waaren, die neueste Garnituren a la Reine, für Kleider à l'Angloise und Sultane. Imgleichen die neuesten Hüthe au Dauphin, & Toquets tabelier nouveaux. Empfiehlt sich bey Herrschaften und sonstigen Standespersonen.

Es werden in einem Hause 4 oder 5 Zimmer nebst einer Küche, oder auch ein kleines Haus auf einer gelegenen Straße zu mieten verlangt. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Es wird ein mit guten Zeugnissen versehener, nunmehro dienstloser Kutscher, der mit 4 Pferden zu fahren wohl verstehet, von einer Herrschaft in Diensten verlangt, und können die näheren Bedingnissen im Graf Merveldischen Hofe allhier bey mir vernommen werden.

F. Büeren.

Demnach das auf den 21sten dieses als am Pfingstdienstage einfallende Koesfeldische Markt wegen alsdann abzuhaltender Kreuzdracht nicht gehalten werden kann, und also solches auf Mittwochen den 22sten dieses versetzt ist, so wird solches dem Publicum hiemit unverhalten. Geben Koesfeld aus der Rathsversammlung den 3. May 1782.

De Mandato Senatus

Müller, Secret.

Bey Bäcker Reitler an Mauritz Thor sind zu bekommen englische Nachtlichter, welche 12 Stunden mit 4 Pfen. Baumöl brennen, und gar keinen Rauch von sich geben. Für das ganze Jahr kostet 1 Rthl., fürs halbe Jahr 12 gg. Auch kann man bekommen andere Lichter, welche die ganze Nacht durch brennen mit anderthalb Pfen. Lampenöl, 26 Stück Wicken für einen halben Rthl. welche auch in den Kirchen

gebraucht werden können. Ferner kann man daselbst bekommen Chalousien für die Fenster, welche von weissem Zwirn gemacht sind.

Bey dem Herrn Weinhändler Nellen werden nachstehende Stücke von Papier Machée gemacht, gegen 18 ß. 8 pf Einsatz ausgespielt werden 1) Ein Pfeifenkopf mit dem Rohr in Silber gefaßt, und mit Silber eingelegt. 2) Eine Dose in Silber gefaßt. 3) Ein Pfeifenkopf mit dem Rohr in Silber gefaßt und mit Silber eingelegt. 4) Eine Dose in Silber gefaßt und mit Silber eingelegt. 5) Eine Dose in Silber gefaßt und mit Silber eingelegt. 6) Eine Dose in Silber gefaßt und mit Silber eingelegt. 7) Ein Etui in Silber gefaßt und mit Silber eingelegt. 8) Ein Etui in Silber gefaßt und mit Silber eingelegt. 9) Ein Pfeifenkopf mit dem Rohr mit vergoldten Tombach beschlagen. 10) Eine Rauchtobacksdose mit vergoldten Tombach beschlagen. 11) Ein Paar Schuhschnallen in Silber gefaßt.

Bey Franz Zengerl auf der Frauenstraße wird eine gute silberne Sackuhr in dem Lotto zu Bonn in der 221sten Ziehung gegen 8 Ggr. Einsatz auf den ersten Zug ausgespielt werden, auf den 2ten Zug 4 Gulden, auf den 3ten 3 Gulden, auf den 4ten 2 Gulden, auf den 5ten 1 Guld.

Vermischte Neuigkeiten von versch. Orten.

London, vom 30 April.

Die Franzosen haben Rhode-Island völlig geräumet, und alle ihre in Nordamerika stationirte Kriegsschiffe zu Boston überwintert. Zwischen den Englischen Truppen und der Armee des Generals Green soll unweit Carlstown ein blütiges Treffen vorgefallen seyn; es ist aber noch kein Amtsbericht davon eingegangen.

Augsburg, vom 3. May.

Se. Päbstl. Heiligkeit sind gestern Abend um 6 Uhr, unter dem Donner der Kanonen, und unter dem Zulauf einer unbeschreiblichen Menge Volks, hier angelangt. Der Kuhrfürst und der ganze Hofstaat empfiengen Se. Heiligkeit an der Friedberger Brücke, am rothen Thore aber geschahe dieses von der Stadtgarde, dem ganzen Clerus, der Schule, dem katholischen Magistrat, u. s. w.

Heute wird er vom Rath feyerlichst complimentirt und beschenkt. Am Sonntag ist sein Namensfest, wo er in dem Dom pontificirt, und von dem Balcon der Residenz den Segen ertheilt. Die Abreise ist auf den 6ten festgesetzt.

Aus Schwaben, vom 6. May.

Der regierende Herr Herzog von Würtemberg hat am 1sten dieses die Reise über Augsburg nach München, und, wie verlautet, von da nach Wien weiter fortgesetzt. Es wird von einer neuen Kuhrwürde gesprochen, die auf Se. Herzogl. Durchlaucht gebracht, und dadurch der Gleichheit der Stimmen gesteuret werden soll.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Man meldet nun aus Wien mit Zuverläßigkeit, daß Se. Königl. Hoheit, der Erzherzog Franz von Toscana, Neffe Sr. Kaiserl. Majestät, nach Wien kommen, und beständig allda verbleiben wird. Das Meublement für ihm wird bereits in der Burg eingerichtet.

Die Republik Venedig bleibt ihren alten Grundsätzen, nach welchen in ihrem Gebiet alles freye Gespräch über Staatsangelegenheiten untersagt ist, noch immer getreu, und erst kürzlich wurde daselbst eine Person, welche von einem gewissen auswärtigen Staate etwas frey sprach, sogleich zur Verantwortung gezogen, und nachher in allen Caffeehäusern öffentlich anbefohlen, daß ein jeder, was er sprechen wolle, genau überlegen, und sich für Strafe hüten solle.

Der Vice-Hof-Staatskanzler, Graf von Cobenzl, welcher den Pabst bis Braunau, an der Bayerschen Gränze, begleitet hat, ist am 27sten April wieder zu Wien angelangt, und am 28. hat der Cardinal Herzan die Rückreise nach Rom angetreten.

Der Kaiserl. Con-Commissarius in Regensburg hat öffentlich zu erkennen gegeben: Wenn etwa einige Evangelische Candidaten der Theologie, auswärts ihre Versorgung zu suchen geneigt wären, so würden sie solche dermalen in den Oesterreichischen Landen gar leicht erhalten können.

Der Herzog von Crillon ist in Madrid zurück eingetroffen. Er hat mit Sr. Majestät verschiedene Staatsunterredungen gehabt, und in der letztern, die 3 Stunden währete, dürfte sonder Zweifel etwas wichtiges verabredet worden seyn.